

**Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:
«Grundlagen zur Situation der öffentlichen Spitäler**

Die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen wurde durch die Stimmbürgerinnen und -bürger direkt und indirekt festgelegt und mehrmals bestätigt. Sie ist regional verankert, die Synergien werden durch Leistungskonzentrationen optimal genutzt und die Versorgung ist im schweizweiten Vergleich kostengünstig.

Laut dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde zu den Abschlüssen 2017 und den Budgets 2018 soll sich die Situation in den vergangenen Monaten deutlich verändert haben. Dass die weiteren Planungen einer neuen Strategie unter Beizug einer externen Unternehmensberatung erfolgten, zeigt sich u.a. an der Fixierung auf Kennzahlen und dem englischen Leitspruch «Let's create and write the future – TOGETHER.» Der Verwaltungsrat legt der Regierung in den kommenden Wochen ein Massnahmenpaket vor. Der Eindruck aus den Präsentationen: Basis der Planungen ist der schlechteste Fall. Daneben gibt es parlamentarische Vorstösse im Kantonsrat, die einerseits aus Kostengründen auf eine Verkleinerung der Bauvorhaben drängen und im gleichen Atemzug einen kostenintensiven Leistungsausbau (Herzchirurgie) fordern. Aus den präsentierten Zahlen wurde deutlich: Das Kantonsspital St.Gallen hat massive Probleme, während die Spitäler in den Regionen insgesamt leicht im Plus liegen.

Die Herausforderungen der Spitäler sind zur Hauptsache durch die Entscheide des Bundes und durch die Krankenkassen verursacht: Tarifeingriffe des Bundesrats, DRG und Baserates, Listen mit ambulant zu erbringenden Leistungen. Ein Teil der anstehenden Probleme, die durch den Verwaltungsrat angesprochen wurden, sind jedoch durch teilweise unverständliche Entscheide der kantonalen Politik hausgemacht: Als Folge der Immobilienübertragung nehmen Abschreibungen rasant zu; die Endversorgerfunktion des KSSG wird in den Tarifen zu wenig abgebildet; gemeinwirtschaftliche Leistungen werden nur unvollständig abgegolten. Die an sich schon kleinen Gewinne werden durch Gewinnabschöpfung in den kantonalen Haushalt zusätzlich reduziert und allenfalls unnötige Rückstellungen für die Berufliche Vorsorge des Personals belasten die Budgets.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zieht sie zur Überprüfung der Berechnungen, Szenarien und Massnahmen des Verwaltungsrates eine externe fachliche Unterstützung bei?
2. Welche Beträge wurden seit Einführung der Gewinnabschöpfung dem allgemeinen Haushalt des Kantons St.Gallen zugeführt?
3. Werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Spitäler vollständig abgegolten? Wenn nein: In welchen Bereichen besteht welcher Handlungsbedarf?
4. In welchem Umfang enthielten die vom Volk angenommenen Investitionsbeschlüsse zu den Bauprojekten werterhaltende Massnahmen sowie Bauten für öffentliche Aufgaben?
5. Wie hoch sind die Rückstellungen der Spitalverbunde für die Berufliche Vorsorge des Personals?

3. April 2018

Hartmann-Flawil